



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 02.06.2008
Az.:

1. Sitzung des Kreistages am 26.05.2008

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Dr. Bauer, Thomas
Baumgartner, Gabriele
Becker, Manfred
Bendl, Roswitha
Biller, Josef
Borgo, Rudolf
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Fischer, Siegfried
Gotz, Maximilian
Gruber, Michael
Grundner, Heinz
Hagl, Monika
Haindl, Sebastian
Hartl, Anni
Heilmeier, Georg
Hofstetter, Franz Josef



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Huber, Martin
Jobst, Karl Heinz
Kellermann, Otto
Knur, Herbert

Kruppa, Pamela
Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Dr. Lehmer, Maximilian
Mayr, Elisabeth
Mehringer, Rainer
Mittermaier, Georg
Oberhofer, Michael
Parthier, Nadja
Patschky, Jürgen
Peis, Hans
Rübensaal, Siegfried
Scharf-Gerlspeck, Ulrike
Schlehuber, Anton
Schmidt, Horst
Schmidt, Markus
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Seeger, Hannelore
Sievers, Nicole
Slawny, Manfred
Steinberger, Friedrich
Sterr, Josef
Stieglmeier, Helga
Treffler, Stephan
Trinkberger, Helmut
Utz, Peter
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Ways, Rudolf
Wegmaier, Alexander

Wiesmaier, Hans
Dr. Zehetmair, Johann



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:
Bayerstorfer Martin, Landrat

Ferner nehmen teil:

Fischer Heinz
Pelger Caroline
Mayer Elfriede (Protokoll)
Centner Christine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Konstituierende Sitzung des Kreistages Erding am 26.05.2008
Vorlage: 2008/0350

1. Vereidigung der neu gewählten Kreisräte
2. Wahl und Vereidigung des stellvertretenden Landrats
3. Weitere Stellvertretung des Landrates
4. Weitergelten der Geschäftsordnung
5. Grundsatzbeschluss Fraktionsbildung
6. Grundsatzbeschluss Ausschussbesetzung
7. Grundsatzbeschluss über die Vertretung des Landkreises in sonstigen Organisationen
8. Bestellung der Landkreisvertreter für sonstige Organisationen
 - 8.1 Landkreistag
 - 8.2 ARGE ARuSO
 - 8.3 Wohnungsbau GmbH



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- 8.4 Kommunalunternehmen Krankenhaus mit Klinik Dorfen
- 8.5 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
- 8.6 Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen
- 8.7 Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn
- 8.8 Zweckverband Geowärme
9. Bildung des Kreisausschusses und Bestellung seiner Mitglieder
10. Grundsatzbeschluss zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses
11. Grundsatzbeschluss Bildung weiterer Ausschüsse nach Art. 29 LkrO
12. Grundsatzbeschluss Bildung des Jugendhilfeausschusses
13. Festsetzung der Besoldung und der Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat
14. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Landrats
15. Bekanntgaben und Anfragen

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 26.05.2008

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet **der Vorsitzende** dem am 16.05.2008 verstorbenen Kreisrat Alfons Wimmer zu gedenken.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Konstituierende Sitzung des Kreistages Erding am 26.05.2008 **Vorlage: 2008/0350**

1. Vereidigung der neu gewählten Kreisräte

Der Vorsitzende erklärt, nach Art. 24 LkrO seien alle neu gewählten Kreisräte nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen.

Er fragt die neu gewählten Kreisräte, ob sie gemeinsam den Eid leisten wollen.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte Attenhauser Peter, Dieckmann Ulla, Eichinger Gertrud, Empl Korbinian, Gruber Michael, Grundner Heinz, Jobst Karl Heinz, Kruppa Pamela, Dr. Lehmer Maximilian, Mehringer Rainer, Mittermaier Georg, Oberhofer Michael, Parthier Nadja, Schmidt Markus, Seeger Hannelore, Slawny Manfred, Trinkberger Helmut, Utz Peter, Vogl Wilhelm, Wegmaier Alexander erklären, dass sie den Eid gemeinsam leisten möchten.

Kreisrätin Sievers Nicole möchte den Eid ohne die Worte „so wahr mir Gotte helfe“ leisten.

Der Vorsitzende bittet die Kreisrätinnen und Kreisräte vorzutreten, die rechte Hand zu erheben und folgende Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mit Gott helfe.“

Kreisrätin Sievers Nicole leistet auf Wunsch den Eid ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“.

2. Wahl und Vereidigung des stellvertretenden Landrats

Der Vorsitzende stellt fest, die Wahl des Stellvertreters des Landrats sei nach Art. 32 Abs. 1 LkrO durchzuführen. Hierbei sei gemäß Art. 45 Abs. 3 LkrO folgendes zu beachten: Die Wahl müsse in geheimer Abstimmung durchgeführt werden. Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages müsse anwesend und stimmberechtigt sein. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ungültig seien Nein-Stimmen und leere Stimmzettel. Die Wahl sei zu wiederholen, wenn mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig sein soll-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

te. Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Das Gesetz schreibt kein bestimmtes Verfahren für die Wahl vor. Zu beachten sei aber, dass die Abstimmung mittels Stimmzettel zu erfolgen habe.

Dazu sei ein Wahlausschuss notwendig. Im Einvernehmen mit den Kreistagsmitgliedern benennt der Vorsitzende Herrn Fischer zum Wahlvorstand, Frau Pelger und Frau Mayer zu Beisitzern.

Vor Eintritt in die Wahl bittet der Vorsitzende um Vorschläge.

Kreisrat Knur erklärt, der Stellvertreter des Landrats in der Wahlzeit 2002 bis 2008 war Max Gotz. Er habe sein Amt hervorragend ausgeübt. Dies zeige sich auch am Wahlergebnis. Er habe nach allen Bewerbern das höchste Stimmenergebnis erzielt. Die CSU-Fraktion schlägt deshalb Max Gotz zur Wiederwahl zum Stellvertreter des Landrates vor.

Kreisrat Knur merkt an, selbstverständlich habe die CSU-Fraktion die neue Situation sehr intensiv diskutiert, weil Max Gotz nun auch Bürgermeister der Stadt Erding sei und möglicherweise weniger Zeit für das Amt des Stellvertretenden Landrats habe. Die CSU-Fraktion sei aber gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass er dieses Amt weiterhin ausüben sollte. Er bittet die Kreistagsmitglieder, Max Gotz weiterhin das Vertrauen auszusprechen.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, ein Stellvertretender Landrat werde unter anderem auch deshalb gewählt, falls es mal, aus welchen Gründen auch immer, zu einer längeren Abwesenheit kommen sollte. Sie möchte wissen, wie sich Kreisrat Gotz die Vertretung dann vorstellt, weil auch der 2. Bürgermeister der Stadt Erding aufgrund seiner Berufstätigkeit nicht unbegrenzt einspringen könne.

Weiter möchte sie wissen, nachdem in letzter Zeit öfters in der Presse zu lesen war, dass der Landrat eventuell nach der nächsten Landtagswahl nach München berufen werde, was auch innerhalb der CSU schon diskutiert worden sei, wie sich Kreisrat Gotz dann entscheiden würde.

Zum Verfahren bei der Aufstellung der stellvertretenden Landräte merkt sie noch an, dass sie in der vergangenen Amtsperiode oft über Anträge erst aus der Presse erfahren habe. Sie habe auch aus der Presse erfahren, dass der Vorsitzende großen Wert darauf lege, die Besetzung der Stelle des Stellvertretenden Landrats mit allen Fraktionen gemeinsam zu besprechen. Dazu könne sie aber nur sagen, dass mit der Fraktion „Die Grünen“ und auch mit den anderen Fraktionen, außer der SPD, darüber nicht gesprochen worden sei. Das Thema sei auch in keiner Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden zur Sprache gekommen.

Es sei dabei nicht so, dass „Die Grünen“ einen Posten haben möchten. Der Vorsitzende habe auch gesagt, er spreche über die Besetzung nur mit



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

ausgewählten loyalen Personen, wovon es im Landkreis Erding etwa nur ein halbes Dutzend gebe. Es sei auch die Rede davon gewesen, dass Kreisrat Steinberger dem Landratsamt sehr loyal gegenüber stehe.

Sie möchte daher wissen, ob der Vorsitzende andere Kreisräte als illoyal bezeichnen würde. Es entsteht so die Meinung, dass nur mit etwa sechs Leuten aus dem Landkreis darüber gesprochen werden könne und mit allen anderen nicht.

Der Vorsitzende merkt an, er habe mit mehreren Kreisräten gesprochen, bei denen er glaubt, dass sie eine große und breite Zustimmung im Kreistag haben könnten. Dies sei nicht ungewöhnlich. Außerdem sei nicht der Landrat, sondern die Mehrheit des Kreistages für die Besetzung der Stelle des Stellvertretenden Landrats zuständig. Dazu seien die Fraktionsvorsitzenden in erster Linie gefordert.

Er sei sich sicher, dass es viele loyale Personen gebe, insbesondere auch im Kreistag. Er habe mit den Personen gesprochen, wo er der Meinung war, dass eine große Akzeptanz im Kreistag wäre.

Kreisrätin Stieglmeier fragt, ob die Fraktion „Die Grünen“ dem Kreistag gegenüber seiner Meinung nach nicht loyal sei.

Der Vorsitzende sagt, er möchte nicht feststellen, wer ihm persönlich gegenüber als loyal erscheine, sondern der Kreistag habe einen Wählerauftrag.

Kreisrat Treffler stellt fest, der Vorsitzende und Kreisrat Gotz haben einen sehr familienbetonten Wahlkampf geführt. Er fragt den Vorsitzenden, ob er gedenke, in Elternzeit zu gehen, weil dann eine Doppelbelastung für Herrn Gotz nicht möglich wäre.

Der Vorsitzende antwortet, er habe nicht vor Elternzeit zu nehmen.

Kreisrat Gotz findet es nicht richtig, hier eine solche Debatte zu führen. Jeder der ihn kenne weiß, wie er zur Familie stehe. Kreisrätin Stieglmeier habe nach dem zeitlichen Aufwand und der Belastung durch das Amt gefragt. Er betont, er kenne beide Positionen und habe dies auch genau abgewogen. Diese Konstellation gibt es im Übrigen auch in den Nachbarlandkreisen. Er denkt, es sei eine gute Entscheidung vom ihm gewesen. Die Spekulationen auch bezüglich des 2. Bürgermeisters der Stadt Erding seien schlicht ergreifend unangebracht.

Der Vorsitzende stellt fest, zur Wahl des Stellvertretenden Landrats sei Max Gotz vorgeschlagen.

Nach dem geheim durchgeführten Wahlgang und der anschließenden Auszählung teilt **Herr Fischer** das Wahlergebnis mit:

„Abgegeben wurden 58 Stimmzettel. Davon waren 8 Stimmzettel ungültig. Von den gültigen Stimmzetteln entfallen 40 Stimmen auf Kreisrat Max Gotz, 9 Stimmen auf Kreisrätin Helga Stieglmeier und 1 Stimme auf Kreisrat Josef Sterr.“



Der Vorsitzende stellt fest, dass somit Kreisrat Max Gotz mit der erforderlichen Mehrheit zum Stellvertreter des Landrats gewählt worden sei. Auf die Frage, ob er die Wahl annehme, bedankt sich Kreisrat Gotz für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen, nimmt die Wahl an und unterzeichnet die entsprechende Erklärung.

3. Weitere Stellvertretung des Landrates

Der Vorsitzende erklärt, bislang sei die weitere Stellvertretung des Landrates in § 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt geregelt:

„Ist auch der gewählte Stellvertreter verhindert, so vertritt den Landrat

1. im Kreistag und in den Ausschüssen der aus der Mitte des Kreistages bestellte weitere Vertreter, bei dessen Verhinderung das älteste Kreistags- bzw. Ausschussmitglied.
2. im Übrigen der Verwaltungsbeamte des höheren Dienstes, den der Landrat bestimmt, bei dessen Verhinderung der im Landratsamt dienstälteste juristische Staatsbeamte“.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge.

Kreisrat Schmidt erklärt, die SPD-Fraktion sei wie bei der Wahl 2002 die zweitstärkste Fraktion. Aufgrund dieser Situation möchte er den Anspruch ableiten und Kreisrat Friedrich Steinberger zum weiteren Stellvertreter des Landrats vorschlagen. Kreisrat Steinberger sei über 30 Jahre Mitglied im Kreistag Erding. Er betont, dass Kreisrat Steinberger sicherlich loyal seinen Pflichten nachkommen werde. Wer Kreisrat Steinberger kenne weiß, dass er „kein Blatt vor den Mund nehme“.

Kreisrat Kuhn schlägt für die Fraktion „Die Grünen“ Kreisrätin Stieglmeier als weitere Stellvertreterin des Landrats vor. Er denkt, es würde dem Kreistag gut anstehen, eine Frau dafür auszuwählen.

Kreisrat Els denkt, in dem Satz „...die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen“ spiegele sich die Arbeit des Kreistages in den nächsten sechs Jahren. Er erwähnt dies, weil in den letzten Wochen vor allem für einen Außenstehenden der Eindruck gewonnen werden konnte, dass sich der politische Erfolg einer Partei, einer politischen Gruppierung oder einer Fraktion doch im Wesentlichen über die zugewiesenen Ämter oder im Besonderen das Amt des weiteren Stellvertretenden Landrats definiere. Die FW-Fraktion sei nicht ganz so dieser Ansicht, weil der weitere Stellvertreter des Landrats nie die Amtsgeschäfte übernehmen dürfe. Die FW-Fraktion sei vielmehr der Überzeugung, dass erfolgreiche politische Arbeit sich darin zeige, die Nöte der Bürger und Bürgerinnen zu erkennen und wenigstens zu versuchen, diese zu deren Wohle zu lösen.

Es sei schon angesprochen worden und natürlich wäre es auch für die FW-Fraktion schön gewesen, wenn offiziell über das Amt des Stellvertretenden Landrats diskutiert worden wäre. Dies war nicht so. Zumal auch

dahingestellt bleibe, wie sich stimmenmäßig der Wechsel von Kreisrat Oberhofer zur CSU auswirke.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die FW-Fraktion werde keinen eigenen Kandidaten für den weiteren Stellvertreter des Landrates aufstellen. Dies sei auch nicht zwingend notwendig, weil bereits qualifizierte Bewerber vorgeschlagen worden sind. Der FW-Fraktion gehe es vielmehr um die faire Zusammenarbeit mit allen Gruppierungen im Kreistag. Jedoch werde diese Zusammenarbeit nicht umsonst angeboten. Die FW-Fraktion erwartet sich diese faire Zusammenarbeit auch von den anderen Gruppierungen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Vorsitzende schlägt das gleiche Procedere auch für die Wahl des weiteren Stellvertreters des Landrats vor.

Nach der geheimen Abstimmung gibt **Herr Fischer** folgendes Ergebnis bekannt:

„Abgegeben wurden 57 Stimmzettel. Davon waren 6 Stimmen ungültig. Von den gültigen Stimmzetteln entfallen 39 Stimmen auf Kreisrat Friedrich Steinberger, 11 Stimmen auf Kreisrätin Helga Stieglmeier und 1 Stimme auf Kreisrat Horst Schmidt.“

Der Vorsitzende fragt Kreisrat Friedrich Steinberger, ob er die Wahl zum weiteren Stellvertreter des Landrats annimmt.

Kreisrat Steinberger bedankt sich für das Vertrauen der Kreistagsmitglieder und nimmt die Wahl an.

Daraufhin stellt **der Vorsitzende** fest, dass zur Bestellung des weiteren Stellvertreters lt. Landkreisordnung noch ein formaler Beschluss erforderlich sei. Daher bringt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0001-14

Zum weiteren Stellvertreter des Landrates im Kreistag und in den Ausschüssen wird Kreisrat **Friedrich Steinberger** bestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 5 Stimmen.**

4. Weitergelten der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, die bisherige Geschäftsordnung zunächst fort gelten zu lassen, soweit sich nicht aus dem weiteren Verlauf der Sitzung durch entsprechende Beschlussfassung Änderungen ergeben.

Die neue Geschäftsordnung sollte unter Berücksichtigung der Änderungen in der Mustergeschäftsordnung dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wortmeldungen dazu ergeben sich nicht.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

KT/0002-14

1. Die Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsganges des Kreistages gilt, soweit sich nicht aus dem weiteren Verlauf der Sitzung durch entsprechende Beschlussfassung etwas anderes ergibt, zunächst fort.
2. Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung ist dem Kreisausschuss in der nächsten Sitzung zur Beratung und anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 58 : 0 Stimmen.**

5. Grundsatzbeschluss Fraktionsbildung

Der Vorsitzende erklärt, die Landkreisordnung sage konkret nichts über Fraktionen aus. Die politische Praxis komme jedoch ohne Fraktionen nicht aus.

Fraktionsmitglieder können nur Kreisräte, nicht aber der Landrat sein, was jedoch nicht ausschließt, dass er beratend an Fraktionssitzungen teilnehmen dürfe.

Dabei sei die Mindeststärke von Fraktionen zu regeln. Bisher waren drei Sitze im Kreistag notwendig, um eine Fraktion bilden zu können.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0003-14

Die Mindestanforderung für die Fraktionsbildung sind **3 Sitze** einer Partei/Wählergruppe im Kreistag.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 58 : 0 Stimmen.**

Im Weiteren bittet **der Vorsitzende** die Fraktionen um die Namen ihrer Vorsitzenden mit den Stellvertretern. Es werden genannt:

für die Kreistagsfraktion der CSU:	Vorsitzender: Knur Herbert Stellvertreter: Peis Hans Schwimmer Jakob
------------------------------------	--

für die Kreistagsfraktion der SPD	Vorsitzender: Schmidt Horst Stellvertreter: Meister Michaela Gruber Michael
-----------------------------------	---

für die Kreistagsfraktion der FW	Vorsitzender: Els Georg
----------------------------------	-------------------------



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

	Stellvertreter: Mehringer Rainer
für die Fraktion „Die Grünen“	Vorsitzende: Stieglmeier Helga Stellvertreter: Kuhn Günther Seeger Hannelore
für die Fraktion der Republikaner	Vorsitzender: Kellermann Otto Stellvertreter: Huber Martin
für die Fraktion der ödp	Vorsitzender: Treffler Stephan Stellvertreter: Trinkberger Helmut
Gruppensprecher der FDP	Utz Peter

6. Grundsatzbeschluss Ausschussbesetzung

Der Vorsitzende erklärt, durch den Beschluss, dass die bisherige Geschäftsordnung bis auf weiteres Gültigkeit haben soll, seien die bisherigen Ausschüsse noch vorhanden, aber nicht mehr arbeitsfähig, weil noch keine Mitglieder berufen sind.

Die Berufung von Ausschussmitgliedern sei aber nur dann sinnvoll, wenn feststeht, dass der jeweilige Ausschuss auch für die neue Amtsperiode gebildet werden soll.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, dass grundsätzlich erst nach der Entscheidung über die Bildung künftiger Ausschüsse über deren Besetzung entschieden werde. Eine Ausnahme stellt lediglich der Kreis Ausschuss dar, der zwingend vorgeschrieben sei und dessen Arbeitsfähigkeit für eine kontinuierliche Weiterführung der Arbeit in der Landkreisverwaltung von großer Bedeutung sei.

Die Besetzung der Ausschüsse habe entsprechend den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen zu erfolgen. Die formelle Bestellung der Ausschussmitglieder durch den Kreistag habe dann lediglich eine deklaratorische Bedeutung.

Grundsätzlich sei jedes Auswahlverfahren zugelassen, solange die stärkste Gruppierung nicht durch „Überaufrundung“ überproportional begünstigt werde.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe in diesem Zusammenhang festgestellt, dass eine Sitzzuteilung nach d'Hondt dann ausgeschlossen sei, wenn die Überrepräsentation einer Fraktion zu Lasten einer anderen durch alternative Verfahren vermieden werden kann, ohne dass dies zu einer Unterrepräsentation anderer Fraktionen bzw. Gruppen führe.

Der Vorsitzende verweist auf die an die Kreistagsmitglieder versandte Vorlage. Die Verteilung der Ausschusssitze sei in der Einladung zur Kreistagsitzung mitgeteilt worden.

Für die Amtszeit 2002 – 2008 waren die Sitze nach d'Hondt berechnet worden. Diese neue Regelung aufgrund der Entscheidung des Bayeri-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

schen VGH komme dann zum Tragen, wenn es zu einem Überaufunden kommen sollte. Dann habe die Berechnung nach Hare-Niemeyer zu erfolgen.

Er erklärt weiter, haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz in einem Ausschuss, werde dieser grundsätzlich derjenigen Fraktion zugeteilt, die bei der Wahl die höhere Stimmenanzahl erhalten habe.

Der Vorsitzende erklärt weiter, zu § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung werde deshalb eine präzisere Formulierung vorgeschlagen:

„(4) Auf den Losentscheid wird zurückgegriffen, wenn wegen Zusammenschlüssen die betroffenen Parteien oder Wählergruppen nicht mehr mit den Parteien oder Wählergruppen des Wahlvorschlages übereinstimmen.“

Im Falle von Fraktionsaus- oder Fraktionseintritten wird auf den Losentscheid nur dann zurückgegriffen, wenn dadurch nicht mehr eindeutig feststellbar ist, welche der betroffenen Parteien oder Wählergruppen die Stärkere und welche die Schwächere ist.“

Kreisrat Utz schlägt eine redaktionelle Änderung vor. In § 32 Abs. 1 sei „zur Ermittlung der den einzelnen Parteien und Wählergruppen zustehenden Sitze in Ausschüssen und sonstigen Gremien das Berechnungsverfahren nach d'Hondt anzuwenden.“ Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe entschieden, dass eine Überrepräsentation nicht stattfinden soll. Er schlägt deshalb vor, in Abs. 2 des Beschlusses darzustellen: „Ergibt die Ermittlung der Ausschusssitze ...hier einfügen ... *und sonstiger Gremien*“ nach d'Hondt die Überrepräsentation einer Partei oder Wählergruppe“. Es sollte dargestellt werden, dass dies nicht nur für Ausschüsse, sondern auch für sonstige Gremien gelte.

Der Vorsitzende erklärt, der grundsätzliche Ansatz sei, dass es Ausschusssitze nur bei Ausschüssen geben kann. Die neue Fassung in § 32 Absatz 3 trage dem Rechnung.

Kreisrat Utz denkt, „kein Mensch könne den Kreistag daran hindern“, diese Änderung, die mehr oder weniger eine redaktionelle Änderung sei, aufzunehmen, um Unklarheiten zu vermeiden. Er stellt den Antrag, diese Änderung vorzunehmen.

Kreisrätin Stieglmeier erklärt, die Fraktion „Die Grünen“ hätte diese Thematik erst in § 41 ins Gespräch gebracht. Nachdem Kreisrat Utz dies vorgegriffen habe, stellt sie den **Antrag**, die Formulierung in der Geschäftsordnung so wie bisher zu lassen. Sie denkt, es sei ein wesentlicher Punkt, dass Ausschussgemeinschaften gebildet werden können, und nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in den Gremien eine spiegelbildliche Darstellung bleibe.

Gleichzeitig stellt Kreisrätin Stieglmeier den **Antrag** zu § 32 im ersten Abschnitt, **prinzipiell auch für die Entsendung in die Gremien nach Hare-Niemeyer zu verfahren**. Sie stellt fest, alle Ausschüsse mit 12 Mitgliedern müssen sowieso nach Hare-Niemeyer besetzt werden. Die Fraktion „Die



Grünen“ stelle seit Jahren fest, dass das Berechnungsverfahren nach d'Hondt keine spiegelbildliche Darstellung erlaube. Deshalb soll das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer für alle Ausschüsse und sonstigen Gremien, in die Vertreter des Landkreises zu berufen sind, Anwendung finden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Kreistag bisher immer für die Berechnung der Ausschusssitze nach d'Hondt entschieden habe.

Daraufhin bringt der Vorsitzende den **Antrag von Kreisrat Utz** „hinsichtlich der Verteilung der Ausschusssitze und sonstiger Gremien identisch zu verfahren“ zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 45 : 13 Stimmen.**

Im Weiteren bringt er den **Antrag von Kreisrätin Stieglmeier** „grundsätzlich das Verfahren Hare-Niemeyer anzuwenden“ zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 44 : 14 Stimmen.**

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Daraufhin fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

KT/0004-14

Hinsichtlich der Verteilung der Ausschusssitze ist die Geschäftsordnung wie folgt zu fassen:

(1) Zur Ermittlung der, den einzelnen Parteien und Wählergruppen zustehenden Sitze in Ausschüssen ist das Berechnungsverfahren nach d'Hondt anzuwenden (vgl. Art. 35 Abs. 1 GLKrWG).

(2) Ergibt die Ermittlung der Ausschusssitze nach d'Hondt die Überrepräsentation einer Partei oder Wählergruppe zu Lasten einer anderen, und kann eine solche Überrepräsentation durch alternative Verfahren vermieden werden, ohne dass dies zu einer Unterrepräsentation einer anderen Partei oder Wählergruppe führt, sind die Sitze entsprechend dem Verfahren nach Hare-Niemeyer zu verteilen.

(3) Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz in einem Ausschuss oder einem sonstigen Gremium, wird dieser grundsätzlich derjenigen zugeteilt, die bei der Wahl die höhere Stimmenanzahl erhielt.

(4) Auf den Losentscheid wird zurückgegriffen, wenn wegen Zusammenschlüssen die betroffenen Parteien oder Wählergruppen nicht mehr mit den Parteien oder Wählergruppen des Wahlvorschlages übereinstimmen.

Im Falle von Fraktionsaus- oder Fraktionseintritten wird auf den Losentscheid nur dann zurückgegriffen, wenn dadurch nicht mehr eindeutig feststellbar ist, welche der betroffenen Parteien oder Wählergruppen die Stärkere und welche die Schwächere ist.



(5) Einzelmitglieder und kleinere Gruppen im Kreistages, die aufgrund des Stärkeverhältnisses in einem Ausschuss nicht vertreten wären, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter/Vertreterinnen zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften im Sinn von Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO i.V.m. Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO). Sie können einen Sprecher und mindestens einen Stellvertreter benennen.

(6) Während der Wahlzeit im Kreistag eintretende Änderungen im Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen (Art. 27 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO).

(7) Der freiwillige Verzicht einer Fraktion auf ihr zustehende Sitze zugunsten anderer Gruppierungen ist möglich.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 46 : 12 Stimmen.**

7. Grundsatzbeschluss über die Vertretung des Landkreises in sonstigen Organisationen

Der Vorsitzende erklärt, der Landkreis Erding sei Mitglied oder Gesellschafter in den verschiedensten Organisationen, wie z.B. der Wohnungsbau- und Grundstücks GmbH, im Zweckverband Geo-Wärme oder dem Sparkassenzweckverband. Er wird dort in der Regel vom Landrat als seinem gesetzlichen Vertreter vertreten.

Oftmals seien darüber hinaus aber weitere Landkreisvertreter benannt. Dabei seien bislang nur Kreisräte entsandt worden. Es erscheint deshalb sinnvoll, diese Regelung beizubehalten und auch weiterhin die Vertreter des Kreistages nach obigen Kriterien zu entsenden.

Wortmeldungen dazu ergeben sich nicht. Er bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0005-14

In die Geschäftsordnung ist folgendes aufzunehmen:

Als Vertreter des Landkreises in sonstigen Organisationen werden ausschließlich Mitglieder des Kreistages Erding entsandt. Die Ermittlung dieser Vertreter erfolgt nach d`Hondt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 7 Stimmen.**

8. Bestellung der Landkreisvertreter für sonstige Organisationen

8.1 Landkreistag

Der Vorsitzende erklärt, in den Landkreistag sei neben dem Landrat ein Kreisrat als weiterer Vertreter sowie ein Stellvertreter zu bestellen.

Kreisrat Knur schlägt für die CSU-Fraktion als ordentlichen Vertreter Kreisrat Knur Herbert und als Stellvertreter Peis Hans vor.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0006-14

Als Vertreter des Landkreises Erding in der Landkreisversammlung werden bestellt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Knur Herbert	Peis Hans

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 5 Stimmen.**

8.2 ARGE ARuSO

Der Vorsitzende erklärt, die Trägerversammlung verfüge über 6 Sitze, davon entfallen 3 auf den Landkreis Erding (Landrat und 2 Kreisräte). Es seien zwei Kreisräte und zwei Stellvertreter zu benennen. Diese zwei Sitze fallen der CSU-Fraktion zu.

Kreisrat Knur nennt folgende Kreisräte:

- Ordentliches Mitglied Kreisrat Knur Herbert (CSU) und als Stellvertreter Kreisrat Steinberger Friedrich (SPD),
- ordentliches Mitglied Kreisrat Peis Hans und als Stellvertreterin Kreisrätin Scharf-Gerlspeck Ulrike (beide CSU).

Der Vorsitzende bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

KT/0007-14

Als Vertreter des Landkreises Erding in der Trägerversammlung der ARGE ARUSO werden bestellt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Knur Herbert	Steinberger Friedrich
2	Peis Hans	Scharf-Gerlspeck Ulrike

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 5 Stimmen.**

8.3 Wohnungsbau GmbH

Der Vorsitzende erklärt, im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH vertreten den Landkreis der Landrat und 5 Kreisräte. Eine Stellvertreterregelung sei nicht zu treffen.

Kreisrat Knur schlägt für die CSU-Fraktion Kreisrat Schlehuber, Kreisrat Schwimmer Hans und Kreisrat Sterr Josef vor.

Kreisrat Schmidt nennt für die SPD-Fraktion Kreisrat Ways Rudi.

Kreisrat Els schlägt für die FW-Fraktion Kreisrat Jobst Karl Heinz vor.

Der Vorsitzende bringt folgende Vorschläge zur Abstimmung:



KT/0008-14

Als Vertreter des Landkreises Erding im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH werden bestellt:

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

	Ordentliches Mitglied
1	Schlehuber Anton
2	Schwimmer Hans
3	Sterr Josef
4	Ways Rudolf
5	Jobst Karl Heinz

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 5 Stimmen.**

8.4 Kommunalunternehmen Krankenhaus mit Klinik Dorfen

Der Vorsitzende erklärt, der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Krankenhaus Erding mit Klinik Dorfen besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und 8 Kreisräten. Für jedes ordentliche Mitglied sei ein Stellvertreter zu bestellen. Es stehen der CSU-Fraktion 6 Sitze, der SPD-Fraktion 1 Sitz und der FW-Fraktion 1 Sitz zu.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, dass die Fraktion „Die Grünen“ auf den in einem Vorgespräch mit der CSU-Fraktion angebotenen Sitz verzichtet.

Kreisrat Knur nennt für die CSU-Fraktion:
Ordentliches Mitglied: Kreisrat Dr. Bauer Thomas
Stellvertreterin: Kreisrätin Baumgartner Gabriele,

ordentliches Mitglied: Kreisrat Becker Manfred
Stellvertreterin: Kreisrätin Hagl Monika,

ordentliches Mitglied: Kreisrätin Hartl Anni
Stellvertreter: Kreisrat Wiesmaier Hans,

ordentliches Mitglied: Kreisrat Knur Herbert
Stellvertreterin: Kreisrätin Scharf-Gerlspeck Ulrike,

ordentliches Mitglied: Kreisrat Peis Hans
Stellvertreterin: Kreisrätin Vogelfänger Cornelia und

ordentliches Mitglied: Kreisrat Sterr Josef
Stellvertreterin: Kreisrätin Mayr Elisabeth.

Kreisrat Schmidt nennt für die SPD-Fraktion:
Ordentliches Mitglied: Kreisrat Borgo Rudi
Stellvertreterin: Kreisrätin Meister Michaela.

Kreisrat Els nennt für die FW-Fraktion:
Ordentliches Mitglied: Patschky Jürgen
Stellvertreter: Kreisrat Dr. Kubo Reinhard.



Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0009-14

Als Vertreter des Landkreises im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Krankenhaus Erding mit Klinik Dorfen werden bestellt:

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Dr. Bauer Thomas	Baumgartner Gabriele
2	Becker Manfred	Hagl Monika
3	Hartl Anni	Wiesmaier Hans
4	Knur Herbert	Scharf-Gerlspeck Ulrike
5	Peis Hans	Vogelfänger Cornelia
6	Sterr Josef	Mayr Elisabeth
7	Borgo Rudi	Meister Michaela
8	Patschky Jürgen	Dr. Kubo Reinhard

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 7 Stimmen.**

8.5 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Der Vorsitzende weist darauf hin, der neue Namen des Rettungszweckverbandes Erding sei: „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“.

Jeder beteiligte Landkreis (Ebersberg, Erding und Freising) werde zunächst durch den Landrat vertreten.

Die weiteren Sitze der Landkreise seien von den Einwohnerzahlen abhängig. Je angefangene 50.000 Einwohner sei ein Verbandsrat vertreten. Für jedes ordentliche Mitglied sei ein Stellvertreter zu bestellen. Somit stehen der CSU-Fraktion 3 Sitze zu.

Kreisrat Knur nennt für die CSU-Fraktion als ordentliches Mitglied Kreisrat Hofstetter Franz. Die Besetzung des Stellvertreters wird der SPD-Fraktion überlassen.

Als weiteres ordentliches Mitglied nennt er Kreisrat Vogl Wilhelm. Auch diese Besetzung der Stellvertretung wird der SPD-Fraktion überlassen.

Als weiteres ordentliches Mitglied nennt er Kreisrat Wegmaier Alexander und als Stellvertreterin Kreisrätin Kruppa Pamela.

Kreisrat Schmidt nennt als Stellvertreter für Hofstetter Franz Kreisrat Slawny Manfred und als Stellvertreter für Vogl Wilhelm Kreisrat Gruber Michael.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0010-14

Als Vertreter des Landkreises Erding in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Erding werden bestellt:



LANDKREIS
ERDING

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Hofstetter Franz	Slawny Manfred
2	Vogl Wilhelm	Gruber Michael
3	Wegmaier Alexander	Kruppa Pamela

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 48 : 10 Stimmen.**

Büro des Landrats
BL

8.6 Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen

Der Vorsitzende erklärt, der Landkreis Erding werde in der Versammlung des Zweckverbandes der Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen durch den Landrat und 5 Kreisräten vertreten. Für jedes ordentliche Mitglied sei ein Stellvertreter zu bestellen. Es stehen der CSU 3 Sitze, der SPD 1 Sitz und der FW 1 Sitz zu.

Kreisrat Knur nennt für die CSU-Fraktion als ordentliches Mitglied Kreisrat Becker Manfred – Stellvertreter Kreisrat Knur Herbert,

ordentliches Mitglied Kreisrätin Scharf-Gerlspeck Ulrike – Stellvertreter Sterr Josef und

ordentliches Mitglied Kreisrat Dr. Zehetmair Johann – Stellvertreter Kreisrat Biller Josef.

Kreisrat Schmidt nennt für die SPD-Fraktion als ordentliches Mitglied Kreisrat Schmidt Horst – Stellvertreterin Kreisrätin Meister Michaela.

Kreisrat Els nennt für die FW-Fraktion als ordentliches Mitglied Rübensaal Siegfried – Stellvertreter Kreisrat Patschky Jürgen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0011-14

Als Vertreter des Landkreises in der Versammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen werden bestellt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Becker Manfred	Knur Herbert
2	Scharf-Gerlspeck Ulrike	Sterr Josef
3	Dr. Zehetmair Johann	Biller Josef
4	Schmidt Horst	Meister Michaela
5	Rübensaal Siegfried	Patschky Jürgen

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 5 Stimmen.**

8.7 Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn

Der Vorsitzende erklärt, der Landkreis Erding habe in der Versammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn einen Sitz, der grundsätzlich dem Landrat bzw. seinem Stellvertreter zusteht.



In der abgelaufenen Amtsperiode habe er als Landrat auf diesen Sitz verzichtet, weil er nicht in diesem Geschäftsbereich wohnt. Er schlägt als ordentliches Mitglied wieder Kreisrat Schwimmer Jakob und als Stellvertreter Kreisrat Schwimmer Hans vor.

Dazu ergeben sich dazu keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Büro des Landrats
BL

KT/0012-14

Als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg am Inn werden bestellt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Schwimmer Jakob	Schwimmer Hans

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 5 Stimmen.**

8.8 Zweckverband Geowärme

Der Vorsitzende erklärt, der Landkreis Erding werde in der Verbandsversammlung im Zweckverband Geowärme durch den Landrat und 4 Kreisräten vertreten. Für jedes ordentliche Mitglied sei ein Stellvertreter zu bestellen. Es entfallen auf die CSU-Fraktion 3 Sitze und auf die SPD-Fraktion 1 Sitz.

Kreisrat Knur schlägt für die CSU-Fraktion vor:

ordentliches Mitglied Kreisrat Becker Manfred – Stellvertreter Kreisrat Schwimmer Hans,

ordentliches Mitglied Kreisrat Hofstetter Franz – Stellvertreter Kreisrat Lackner Helmut und

ordentliches Mitglied Kreisrätin Kruppa Pamela – Stellvertreter Kreisrat Haindl Sebastian.

Kreisrat Schmidt nennt für die SPD-Fraktion als

ordentliches Mitglied Kreisrat Steinberger Friedrich – Stellvertreter Borgo Rudi.

Ohne Diskussion fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

KT/0013-14

Als Vertreter des Landkreises Erding in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Geowärme werden bestellt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Becker Manfred	Schwimmer Hans
2	Hofstetter Franz	Lackner Helmut
3	Kruppa Pamela	Haindl Sebastian
4	Steinberger Friedrich	Borgo Rudi

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 7 Stimmen.**



LANDKREIS
ERDING

9. Bildung des Kreisausschusses und Bestellung seiner Mitglieder

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der versandten Vorlage. Er erklärt, nach d`Hondt stehen der CSU-Fraktion 6 Sitze, der FW-Fraktion 2 Sitze, der SPD-Fraktion 2 Sitze, der Fraktion „Die Grünen“ 1 Sitz und der Ausschussgemeinschaft FDP/ödp 1 Sitz zu.

Eine weitere Besonderheit sei, und dies sei auch mit den Parteivorsitzenden besprochen worden, dass im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen zwei Stellvertreter bestellt werden können.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Knur weist darauf hin, dass die Besetzung der Ausschüsse mit 12 Mitgliedern nicht nach d`Hondt, sondern nach Hare-Niemeyer erfolgt.

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Hinweis.

Kreisrat Knur schlägt für die CSU-Fraktion vor:

- ordentliches Mitglied Kreisrat Max Gotz - Stellvertreter Kreisrat Dr. Bauer Thomas,
- ordentliches Mitglied Kreisrat Knur Herbert - Stellvertreter Kreisrat Peis Hans,
- ordentliches Mitglied Kreisrat Lackner Helmut - Stellvertreterin Kreisrätin Vogelfänger Cornelia,
- ordentliches Mitglied Kreisrätin Scharf-Gerlspeck Ulrike
Stellvertreter Kreisrat Wiesmaier Hans,
- ordentliches Mitglied Kreisrat Schwimmer Jakob - Stellvertreter Kreisrat Hofstetter Franz und weiterer Stellvertreter Schwimmer Hans
- und ordentliches Mitglied Kreisrat Sterr Josef
Stellvertreter Grundner Heinz.

Kreisrat Schmidt schlägt für die SPD-Fraktion vor:

- ordentliches Mitglied Kreisrat Schmidt Horst - Stellvertreter Kreisrat Steinberger Friedrich und weiterer Stellvertreter Kreisrat Borgo Rudi,
- ordentliches Mitglied Kreisrätin Meister Michaela - Stellvertreter Kreisrat Gruber Michael und weitere Stellvertreterin Kreisrätin Eichinger Gertrud.

Kreisrat Els schlägt für die FW-Fraktion vor:

- ordentliches Mitglied Kreisrat Els Georg – Stellvertreter Kreisrat Fischer Siegfried und weiterer Stellvertreter Kreisrat Rübensaal Siegfried,
- ordentliches Mitglied Kreisrat Mehringer Rainer – Stellvertreter Kreisrat Jobst Karl-Heinz und weiterer Stellvertreter Kreisrat Empl Korbinian.

Kreisrätin Stieglmeier schlägt für die Fraktion „Die Grünen“ vor:

- ordentliches Mitglied Kreisrätin Stieglmeier Helga – Stellvertreter Kreisrat Kuhn und weitere Stellvertreterin Kreisrätin Seeger Hannelore.

Kreisrat Treffler schlägt für die Ausschussgemeinschaft FDP/ödp vor:

Ordentliches Mitglied Kreisrat Treffler Stephan – Stellvertreter Kreisrat Trinkberger Helmut und weitere Stellvertreterin Kreisrätin Bendl Roswitha.

Der Vorsitzende bringt daraufhin folgenden Vorschlag zur Abstimmung:



KT/0014-14

1. In die Geschäftsordnung ist Folgendes aufzunehmen:

(1) Der Kreistag bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Kreisausschuss, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Kreisräten (Art. 27 Abs. 1 LkrO).

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist.

2. Die Mitglieder des Kreisausschusses sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
1	Gotz Max	Dr. Bauer Thomas	
2	Knur Herbert	Peis Hans	
3	Lackner Helmut	Vogelfänger Cornelia	
4	Scharf-Gerlspeck Ulrike	Wiesmaier Hans	
5	Schwimmer Jakob	Hofstetter Franz	Schwimmer Hans
6	Sterr Josef	Grundner Heinz	
7	Schmidt Horst	Steinberger Friedrich	Borgo Rudi
8	Meister Michaela	Gruber Michael	Eichinger Gertrud
9	Els Georg	Fischer Siegfried	Rübensaal Siegfried
10	Mehringer Rainer	Jobst Karl Heinz	Empl Korbinian
11	Stieglmeier Helga	Kuhn Günther	Seeger Hannelore
12	Treffler Stephan	Trinkberger Helmut	Bendl Roswitha

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 3 Stimmen.**

10. Grundsatzbeschluss zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende erklärt, gemäß Art. 89 Abs. 2 LkrO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Dies sei nicht zwangsläufig der Landrat. Er könnte jedoch durch den Kreistag als Ausschussmitglied berufen werden.

Bislang bestand der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Kreisräten, von denen jeder einen namentlich benannten Stellvertreter gehabt habe. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wurden vom Kreistag aus seiner Mitte bestellt.

Um den Fraktionen, denen nach den oben genannten Kriterien die Entsendung von Mitgliedern in den Rechnungsprüfungsausschuss zusteht, eine geregelte Personalauswahl zu ermöglichen, sollte anlässlich der konstituierenden Sitzung lediglich der Grundsatzbeschluss gefasst werden, wie viele Mitglieder dem Rechnungsprüfungsausschuss angehören sollen, für jedes Ausschussmitglied auch ein Stellvertreter bestellt werden soll, auch hier die Möglichkeit gegeben sei, eine weitere Stellvertretung zu bestellen und dass der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Kreistag

aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt werden.



Der Vorsitzende erklärt, dass er nicht anstrebt, diesem Gremium anzugehören oder den Vorsitz zu übernehmen. Er unterbreitet den Vorschlag, fünf Kreisräte zu bestellen.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Stieglmeier stellt den **Antrag**, die Zahl der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss von 5 Mitgliedern auf 7 Mitglieder zu erweitern.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bringt den **Antrag** von Kreisrätin Stieglmeier den Rechnungsprüfungsausschuss auf **7 Mitglieder** zu erweitern zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 30 : 28 Stimmen.**

Im Weiteren bringt der Vorsitzende folgenden **Vorschlag zur Abstimmung**:

KT/0015-14

1. In die Geschäftsordnung ist folgendes aufzunehmen:

(1) Gemäß Art. 89 LkrO wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, dem **fünf Kreisräte** als Mitglieder angehören.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 30 : 28 Stimmen.**

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist.

(3) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Kreistag aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

2. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 47 : 11 Stimmen.**

11. Grundsatzbeschluss Bildung weiterer Ausschüsse nach Art. 29 LkrO

Der Vorsitzende erklärt, der Kreistag könne verschiedene vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden. Für ihre Zusammensetzung gelten Art. 27 Abs. 2 und 3 und Art. 28 LkrO sinngemäß. Der Kreistag sei aber frei in seiner Entscheidung, was die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse anbelangt.

In der Wahlperiode 2002 – 2008 hatte der Kreistag neben dem Kreis Ausschuss einen Ausschuss für Kultur und Umwelt, einen Strukturausschuss und einen Bauausschuss mit jeweils 12 Mitgliedern als beschließende Ausschüsse gebildet:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Für die neue Wahlperiode schlägt er vor, einen **Ausschuss für Bildung und Kultur**, einen **Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt** und einen **Ausschuss für Bauen und Energie**, jeweils mit dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Ausschussmitgliedern mit Stellvertretern und weiteren Stellvertretern zu bilden.

Die Bestellung der Mitglieder solle in der nächsten Kreistagssitzung benannt werden. Die Kompetenzen und Aufgaben der Ausschüsse sollen im Detail in der Geschäftsordnung festgehalten und beschlossen werden.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. Er bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0016-14

1. Gemäß Art. 29 Abs. 1 LkrO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- **Ausschuss für Bildung und Kultur**
mit dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Ausschussmitgliedern
- **Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt**
mit dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Ausschussmitgliedern
- **Ausschuss für Bauen und Energie**
mit dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Ausschussmitgliedern

2. Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist.

3. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.

4. Die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind im Detail in der Geschäftsordnung festzuhalten und zu gegebener Zeit zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 58 : 0 Stimmen.**

12. Grundsatzbeschluss Bildung des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende erklärt, der Jugendhilfeausschuss sei ein beschließender Ausschuss des Kreistages, der aufgrund des Art. 17 Abs. 1 AGSG einzurichten sei. Es handelt sich also um keinen weiteren Ausschuss im Sinn von Art. 29 LkrO. Dies habe zur Folge, dass verschiedene Regelungen der LkrO nicht anzuwenden seien oder abbedungen werden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dem Jugendhilfeausschuss sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder angehören. Er verweist dabei auf die an die Kreistagsmitglieder versandte Vorlage.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:



1. In die Geschäftsordnung ist aufzunehmen:

(1) Der Kreistag bestellt gemäß § 71 SGB VIII und Art. 17 bis 19 AGSG einen Jugendhilfeausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind

- der Landrat oder der von ihm bestellte Vertreter als Vorsitzender,
- 6 Mitglieder des Kreistages,
- 2 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise
- 6 vom Kreistag gewählte Personen, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugend- und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

(3) Beratende Mitglieder sind

- der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
- ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Arbeitsamtes,
- eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne von § 28 SGB VIII tätig ist,
- ein Arzt oder eine Ärztin des Gesundheitsamtes (Abteilung Gesundheit),
- ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendringes oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendringes dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- je ein Vertreter oder eine Vertreterin der katholischen und der evangelischen Kirche.

(4) Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen (Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG). Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Scheidet ein beratendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, ist nach Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.

(5) Ein beratendes Mitglied kann nicht Stellvertreter eines stimmberechtigten Mitglieds sein. Auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern soll hingewirkt werden.

(6) Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen wird in offener Abstimmung durchgeführt (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG)



LANDKREIS
ERDING

2. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.

Kreisrätin Stieglmeier verweist auf Absatz 5 des Beschlussvorschlages „... Auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern soll hingewirkt werden.“ Sie möchte wissen, warum das nur in diesem Ausschuss so sei.

Büro des Landrats
BL

Zudem steht in Absatz 3 „Die Ermittlung der stimmberechtigten Ausschussmitglieder erfolgt durch Wahl“. Sie denkt, wenn das so vorgeschrieben sei, sollte eine Wahl auch durchgeführt werden.

Der Vorsitzende antwortet, bei der letzten Bestellung sei jeweils nur ein Vorschlag gemeldet worden, eine Wahl habe sich deshalb erübrigt. Sollten mehrere Vorschläge genannt werden, sei eine Wahl durchzuführen und eine Auswahl zu treffen.

Er schlägt vor, diese Anregung bis zur Kreistagssitzung noch genau abzuklären.

Kreisrat Knur weist darauf hin, auch bisher sei in der Geschäftsordnung geregelt gewesen, dass der Kreistag diese von den Jugendverbänden bzw. sozialen Einrichtungen vorgeschlagenen Personen gewählt habe. Vermutlich sei das in der Vorlage durch die Kürzung weggefallen. In § 42 Abs. 1 Nr. 1 der bisherigen Geschäftsordnung stehe deckungsgleich, was für die nächste Geschäftsordnung vorgeschlagen wird.

Kreisrat Schmidt stellt fest, der Kreistag habe die Personen zu wählen, weil diese Personen stimmberechtigte Mitglieder seien. Bisher haben sich die Jugendwohlfahrtsverbände bei der Nennung von Personen auf eine Person geeinigt und dies werde vermutlich wieder so sein.

Kreisrat Utz fragt nach der Verteilung der Sitze der 6 Vertreter des Kreistages im Jugendhilfeausschuss.

Der Vorsitzende antwortet, die Bestellung werde nach Hare-Niemeyer erfolgen. Die Festlegung wird im Kreisausschuss und dann im Kreistag erfolgen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum vorgetragenen Beschlussvorschlag:

KT/0017-14

1. In die Geschäftsordnung ist aufzunehmen:

(1) Der Kreistag bestellt gemäß § 71 SGB VIII und Art. 17 bis 19 AGSG einen Jugendhilfeausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind

- der Landrat oder der von ihm bestellte Vertreter als Vorsitzender,
- 6 Mitglieder des Kreistages,
- 2 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise
- 6 vom Kreistag gewählte Personen, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugend- und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

(3) Beratende Mitglieder sind

- der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
- ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Arbeitsamtes,
- eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne von § 28 SGB VIII tätig ist,
- ein Arzt oder eine Ärztin des Gesundheitsamtes (Abteilung Gesundheit),
- ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendringes oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendringes dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- je ein Vertreter oder eine Vertreterin der katholischen und der evangelischen Kirche.

(4) Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen (Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG). Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Scheidet ein beratendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, ist nach Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.

(5) Ein beratendes Mitglied kann nicht Stellvertreter eines stimmberechtigten Mitglieds sein. Auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern soll hingewirkt werden.

(6) Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen wird in offener Abstimmung durchgeführt (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG)

3. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 5 Stimmen.**



13. Festsetzung der Besoldung und der Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat

Der Stellvertretende Landrat Max Gotz übernimmt den Vorsitz. (Der Vorsitzende verlässt den Sitzungssaal).

LANDKREIS
ERDING

Er erklärt, aufgrund sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderung sei der Landrat des Landkreises Erding bislang in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft.

Büro des Landrats
BL

Der Landrat erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Er habe hierauf einen Rechtsanspruch. Bei der Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung sei ein Rahmen einzuhalten, der gemäß Anlage 1 zum KWBG seit dem 01.10.2007 für Landräte zwischen 633,26 € und 886,54 € monatlich liege. Bislang war die Aufwandsentschädigung auf den höchstmöglichen Satz festgesetzt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Stellv. Landrat Gotz bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0018-14

1. Der Landrat des Landkreises Erding wird für die Wahlzeit 2008 – 2014 in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat wird auf den jeweils höchstmöglichen Satz festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen.**

14. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Landrats

Der Vorsitzende übernimmt wieder den Vorsitz. (Stellv. Landrat Gotz verlässt den Sitzungssaal).

Er stellt dar, so wie auch in der vergangenen Wahlperiode seien mit der pauschalen monatlichen Vergütung die Urlaubsvertretung, kurzfristige Vertretungen sowie abendliche Vertretungen abgegolten.

Neben der pauschalen monatlichen Entschädigung habe der Stellvertreter des Landrats für den Zeitraum einer außerordentlichen Vertretung (z.B. Erkrankung des Landrats) Anspruch auf eine entsprechend höhere Entschädigung.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter des Landrats beträgt derzeit brutto 1.613,88 € im Monat. Bei länger dauernden, unvorhergesehenen Vertretungen wird ab dem dritten Tag zusätzlich eine Pauschale von 118,40 € pro Werktag gewährt.



Der weitere Stellvertreter des Landrats im Kreistag und den Ausschüssen erhält eine Entschädigung in Höhe von 50 % der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung des Stellvertretenden Landrats.

Kreisrat Knur schlägt vor, nachdem der Kreistag entschieden habe, die Besoldung beim Landrat so wie bisher zu belassen, auch bei den Stellvertretern die bisherige Regelung zu lassen. Er regt an, anstatt 1.613,88 € auf 1.620 € und anstatt 118,40 € auf 120,00 € zu runden und davon 50 % für den weiteren Stellvertretenden Landrat zu rechnen.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ohne weitere Diskussion beschließt der Kreistag:

KT/0019-14

1. Die pauschale Aufwandsentschädigung für den Stellvertretenden Landrat wird auf **monatlich 1.620,00 €** festgesetzt.

Mit ihr sind die Urlaubsvertretung, sowie kurzfristige und abendliche Vertretungen abgegolten.

2. Ab dem dritten Tag der Vertretung wird eine erhöhte Pauschale **von 120,00 €** pro Werktag gewährt.
3. Der weitere Stellvertreter des Landrats im Kreistag und den Ausschüssen erhält eine Entschädigung in Höhe von 50 % der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung des Stellvertretenden Landrats.
4. Die Entschädigungssätze nach den Ziffern 1 und 2 sind gemäß Art. 136 KWBG den jeweiligen Änderungen in der Entwicklung der Grundgehälter anzupassen. Entsprechend ist bei der Aufwandsentschädigung nach Ziffer 3 zu verfahren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen.**

Der Vorsitzende fragt den Stellvertreter des Landrats, Max Gotz, und den weiteren Stellvertreter des Landrats, Friedrich Steinberger, ob Einvernehmen bezüglich der Aufwandsentschädigung besteht.

Der Stellvertretende Landrat Max Gotz und der weitere Stellvertreter des Landrats Friedrich Steinberger erklären ihr Einvernehmen.

15. Bekanntgaben und Anfragen

Kreisrat Patschky erinnert, dass bisher der Beginn der Sitzungen immer um 14.00 Uhr gewesen sei. Er bittet, für die künftigen Sitzungen diese Uhrzeit um 14.00 Uhr beizubehalten.

Der Vorsitzende erklärt, er habe mit den Parteivertretern und Fraktionsvorsitzenden darüber gesprochen. Es sei dabei die Anregung gekommen, den Sitzungsbeginn auf später zu legen. Er merkt an, es sei schwierig, beide Interessen zu vereinbaren. Die einen wollen einen späteren Beginn, die anderen weiter die 14.00 Uhr-Regelung.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Es sei vereinbart worden, dass entsprechend der Tagesordnung der Beginn der Sitzung festgelegt werde. Er möchte aber trotzdem eine weitgehendst einheitliche Regelung finden und bittet darum um Verständnis.

Ein dauernder Wechsel wäre sicher unübersichtlich. Er spricht sich dafür aus, grundsätzlich den Beginn der Sitzung auf 15.00 Uhr festzulegen, nur bei einer umfangreichen Tagesordnung, den Beginn auf 14.00 Uhr festzulegen.

Im Weiteren wünscht **Kreisrat Schmidt** die Vorstellung der neuen Leiterin im Büro Landrat.

Auf Wunsch des Vorsitzenden stellt sich **Frau Pelger** kurz persönlich den Kreistagsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende wünscht dem neuen Kreistag eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit im Sinne der Bürger und Bürgerinnen.

Er beendet die Sitzung des Kreistages um 17.15 Uhr.

Vorsitzender	Vorsitz zu TOP 13	Protokoll
Martin Bayerstorfer Landrat	Max Gotz Stellv. Landrat	Elfriede Mayer Verw.Ang.